

Schulische Nutzungsordnung für Smartwatches/ Handys an der Grundschule Am Eiskeller Altenberge

1. Grundsätze

Unsere Schule richtet sich mit dieser Nutzungsordnung nach der Handlungsempfehlung des Schulministeriums NRW.

Digitale Endgeräte nehmen in der Lebenswirklichkeit von SchülerInnen einen immer größeren Raum ein. Umso wichtiger ist es, eine klare schulische Regelung für den Gebrauch von Handys und Smartwatches zu treffen. Diese bietet Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, pädagogischem Personal und den SchülerInnen Orientierung und Transparenz.

2. Nutzung privater digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Während des gesamten Schultages, einschließlich der Betreuungszeiten der Bis-Mittag-Betreuung und der OGS, ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches durch die SchülerInnen grundsätzlich untersagt. Während des Unterrichts müssen diese digitalen Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und im Tornister aufbewahrt werden.

2.2. Notfälle/Sonderregelungen

In dringenden Fällen haben die SchülerInnen die Möglichkeit im Sekretariat mit Hilfe der Sekretärinnen ihre Eltern zu kontaktieren. Während der Betreuungszeiten unterstützen die Mitarbeitenden der BMB/ OGS die Kinder. Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, z.B. für Insulinmessungen, können unkompliziert eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und schulisches Personal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können erzieherisches Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

Regelverstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Erzieherisches Einwirken, Ermahnung durch Lehrkraft/ päd. Personal
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Temporäre Wegnahme der Smartwatch bis zum Ende des Schultages. Information an die Erziehungsberechtigten
Wiederholter/ schwerwiegender Verstoß durch heimliche Aufnahmen/ Fotos	Einbehalten der Smartwatch, verbunden mit einem Elterngespräch

4. Inkrafttreten und Transparenz

Diese Nutzungsordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz am 18.11.25 in Kraft.

Sie wird zu Schuljahresbeginn auf den Klassenpflegschaften erläutert und bei Bedarf durch die Schulkonferenz evaluiert.